

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2014/NK/499
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 19.08.2014 Verfasser: Herr Jennerjahn FBL: Herr J. Banek
Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 7 "Beim alten Schlossgarten" der Stadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	28.08.2014	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB, i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) und des § 86 LBauO M-V vom 18. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVBl. M-V S. 323) die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Beim alten Schlossgarten“ der Stadt Neukalen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B). Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Beim alten Schlossgarten“ der Stadt Neukalen ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sach- und Rechtslage:

- § 22 Kommunalverfassung M-V
- § 9 BauGB Inhalt des Bebauungsplans
- § 10 BauGB Beschluss, Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplans
- § 86 LBauO Örtliche Bauvorschriften

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für die Planung sind im Haushalt der Stadt Neukalen unter der Haushaltsstelle 4/5.1.1.00.562550 eingestellt.

Anlagen:

Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B)
Begründung

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2014/NK/499 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

28.08.2014
V/NK/045

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB, i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) und des § 86 LBauO M-V vom 18. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai

2011 (GVOBl. M-V S. 323) die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Beim alten Schlossgarten“ der Stadt Neukalen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B). Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Beim alten Schlossgarten“ der Stadt Neukalen ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0